



Fachteil Versicherungen

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ 044 217 77 33 ■ www.zbv.ch

Versicherungen – ein Buch mit sieben Siegeln

Aufmerksamkeit beim Versichern von Betriebs-/Geschäftsinventar

Beim Abschluss der Versicherung, welche das Betriebs- oder Geschäftsinventar bei Feuer- und Elementarschäden deckt ist besondere Vorsicht geboten um bei einem Schaden nicht eine böse Überraschung erleben zu müssen.

Wenn in die Versicherungssumme im Landwirtschaftsinventar bei der Vertragsunterzeichnung nicht der effektive und korrekte Wert festgesetzt wurde, kommt es im Falle eines Schadens zu einer sogenannten Unterversicherung, was finanziell sehr schmerzlich sein kann. Dass bei vielen Versicherungspolice die Gefahr einer Unterversicherung besteht, ist eine Tatsache. Was bedeutet denn eigentlich eine Unterversicherung? Von einer Unterversicherung spricht man dann, wenn der versicherte Wert unter dem tatsächlichen Neuwert (Wiederbeschaffungswert) liegt. Und was sind die Folgen einer Unterversicherung? Bei einem entstandenen Schaden wird nicht, wie es eigentlich von der Versicherung zu erwarten wäre, die Höhe des Neuwertes der beschädigten Sachen, sondern aufgrund der Unterdeckung ein Anteil gekürzt resp. nicht erstattet. Der Versicherungsnehmer erhält nicht die volle Entschädigung, sondern bleibt auf einem Teil der Schadenssumme sitzen.

Immer wieder kommt es vor, dass Landwirte die Versicherungssumme be-



Es ist zentral, dass auch das landwirtschaftliche Inventar zum Neuwert versichert wird. Bild: Markus Inderbitzin

wusst zu tief ansetzen, in dem sie das Inventar nicht zum Neuwert versichern. Dies mit der Begründung, dass sie im Schadenfall einiges nicht mehr ersetzen würden. Dies ist ein grober Denkfehler, weil im Schadenfall die Inventarsumme nicht den tatsächlichen Werten entspricht und aufgrund einer Unterdeckung die Zahlung gekürzt wird. Es ist absolut wichtig, dass das Inventar korrekt erfasst wird, das heisst immer zum Neuwert zu versichern ist. Denn nur so hat der Landwirt die Sicherheit, dass der entstandene Scha-

den auch korrekt entschädigt wird. Das Gegenteil von der Unterversicherung ist die Überversicherung. In diesem Fall ist die Versicherungssumme über dem Anschaffungswert. In einem Schadenfall wird immer maximal der entstandene Schaden entschädigt.

Was verstehen die Versicherungen unter dem Begriff Zeitwert? Der Zeitwert ist der Wert einer Sache, die sie im Moment hat. Das heisst, vom Neuwert wird die Wertminderung infolge Abnutzung, Alter oder anderer Gründe abgezogen. Dieser wird oft bei älteren Traktoren eingesetzt, was automatisch zur Folge hat, dass im Schadenfall für diesen Traktor nur diese Summe in die Schadenbilanz einfliesst.

■ Markus Inderbitzin, Leiter Versicherungen ZBV

Keine unnötigen Risiken eingehen

Zusammenarbeit mit dem Zürcher Bauernverband

Wir arbeiten seit Jahren mit verschiedenen Versicherungspartnern zusammen und legen grossen Wert auf Vollständigkeit von Inventarlisten.

Es ist von zentraler Bedeutung, dass die Erfassung von landwirtschaftlichem Inventar absolut vollumfänglich und seriös gemacht wird. Das heisst, dass die Auflistung und Bewertung mit dem Hilfsmittel «Inventarliste» gemacht wird. Wir haben für unsere Kunden vorgefertigte Formulare, welche dem Betriebsleiter helfen, die ganze Fahrhabe zu erfassen und zu bewerten, ohne etwas zu vergessen. Da sich im Laufe der Jahre der Versicherungswert durch betriebliche Umstrukturierung oder Neuanschaffungen ändern kann, ist es absolut wichtig, immer wieder das Inventarblatt auf Vollständigkeit zu prüfen, damit die Versicherungssumme stets den Bedürfnissen angepasst ist.

Motorfahrzeuge und selbstfahrende Arbeitsmaschinen ohne Kontrollschilder oder solche, bei denen nur die obligatorische Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde, können im Inventar zum Zeitwert versichert werden. Diese Versicherungsform wird vielfach für ältere Maschinen und Traktoren mit geringen Werten gewählt. Für neuere Traktoren und selbstfahrende Arbeits-

maschinen, welche bei einem Verlust eine existenzbedrohende Situation für den Betrieb darstellen, sollte eine separate Voll- oder Teilkaskoversicherung abgeschlossen werden. Der Deckungsumfang muss auf mögliche Doppelversicherungen überprüft werden.

Bei unseren ZBV Versicherungsberatern/innen erhalten Sie bei Fragen immer Auskunft. Gerne nehmen wir Ihren Ordner mit den Policen unter die Lupe und überprüfen sämtliche Versicherungsverträge. Auf Ihren Wunsch und mit einem Mandatsvertrag erstellen wir Ihnen Vergleichsofferten von mehreren Versicherungsgesellschaften.

■ ZBV Versicherungen 044 217 77 50



Die Überprüfung von Inventar und dessen Summe wird einfacher und effizienter, wenn die Liste vorliegt. Bild: zVg

Interview zum Fachteil

René Hofer

Alter: 54 Jahre
Funktion: Maklerbetreuer bei der emmental versicherung



«Die Süsse eines niedrigen Preises erkennt man an der Bitterkeit schlechter Qualität.»

Beim Versichern von Betriebsinventar wird vom Betriebsleiter/Inhaber viel erwartet. Was ist das Wichtigste?

Für den Versicherer sowie für den Kunden sollte das Ermitteln der korrekten Versicherungssumme im Fokus stehen. Unser Landwirtschaftsinventar und allenfalls noch vorhandene Kaufquittungen können dabei behilflich sein.

Welche Fehler passieren am häufigsten?

Die Versicherungssumme sollte nach dem Wiederbeschaffungswert festgelegt werden. Das bedeutet in der Versicherungssprache «Neuwertversicherung». Oftmals werden Versicherungssummen knapp berechnet, um die Prämie zu senken.

Ich möchte an dieser Stelle ein Beispiel machen, um zu widerlegen, dass es sich nicht lohnt, die Versicherungssumme zu tief anzusetzen.

Beispiel:

Landwirtschaftsinventar-Versicherungssumme Fr.	700'000.00
Gebäude nicht massiv / ohne Flachdach	
Grundrisiken; Feuer, Elementar, Diebstahl, Wasser	
Jahresprämie Fr.	1'325.00
Landwirtschaftsinventar-Versicherungssumme Fr.	800'000.00
Gebäude nicht massiv / ohne Flachdach	
Grundrisiken; Feuer, Elementar, Diebstahl, Wasser	
Jahresprämie Fr.	1'500.00
Mehrprämie für Differenzdeckung von Fr. 100'000.00	175.00

Welche Auswirkung hat ein falsch ausgefülltes Inventarblatt?

Auswirkungen werden in einem Schadenfall wirksam, wenn eine Unterversicherung festgestellt wird. Das heisst, dass der entstandene Schaden der angegebenen Versicherungssumme nicht entspricht. Deshalb wäre meine Empfehlung, eine Mehrprämie, wie im Beispiel dargestellt, zu bezahlen, um sicher zu sein, dass der entstandene Schaden vollumfänglich und zufriedenstellend entschädigt werden kann. Eine Unterversicherung kann auch nach einigen Jahren entstehen, da zwischenzeitlich Neuanschaffungen getätigt worden sind, welche in der aktuellen Versicherungssumme nicht berücksichtigt wurden. Bei einer Versicherungssumme von Fr. 400'000.00 und einem aktuellen Inventarwert von Fr. 800'000.00 beträgt die Unterversicherung 50 Prozent. Bei einem Schadenfall von Fr. 100'000.00 würde der Kunde nur Fr. 50'000.00 entschädigt erhalten. ■



Kommentar der Woche

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ www.zbv.ch

Der Kassensturz biegt sich den Initiativtext der TWI zurecht, ganz nach seinem Weltbild

Das öffentlich-rechtliche Fernsehen SRF wäre eigentlich der ausgewogenen und neutralen Berichterstattung verpflichtet. So wie jedes Medium, welches öffentliche Gelder beansprucht. Dieser Grundsatz wurde in der vergangenen Woche in der Sendung Kassensturz aufs Übelste mit den Füßen getreten. In grossen Worten und mit dick unterlegtem Text auf dem Bildschirm wurde den Zuschauern suggeriert, dass die Trinkwasserinitiative den einzelnen Betrieben den Zukauf von Importfutter verbiete. In Tat und Wahrheit steht im Initiativtext jedoch folgender Satz: «... und einen Tierbestand, der mit dem auf dem Betrieb produzierten Futter ernährt werden kann.»

Es ist wohl nicht zufällig, dass der Kassensturz sich den Text so zurechtgebogen hat. Auch auf der Webseite der Initianten zur TWI steht in der Zwischenzeit: «... und einen Tierbestand

«Diese Faktenverdrehung des «unabhängigen» SRF ist schlicht unwürdig.»

hält, den sie mit einheimischem Futter ernähren kann.»

Das sind wahrlich zwei verschiedene Dinge. Der Stimmbürger stimmt über einen Initiativtext ab, welcher von den Initianten formuliert wurde, die Politik so behandelte und dem Bürger nun zur Abstimmung vorgelegt wird. Niemand stimmt am 13. Juni über eine zurechtgebogene neue Variante ab, welche entstanden ist, nachdem das Initiativkomitee bemerkt hat, welche unmögliche Formulierung es produziert hat. Auch die meisten Biobauern haben richtig erkannt, dass auch kleine und mittlere Biobetriebe, die in der Geflü-

gel- oder Schweinehaltung eine Nische gefunden haben, ihre Produktion einstellen müssten. Die wenigsten dieser Betriebe haben eine genügend grosse Futtergrundlage für diese Tiere. Dass die Initianten rund um Frau Herren fachlich einige Defizite aufweisen, wurde von uns Bauern in den letzten zwei Jahren immer wieder bemerkt. Dass aber eine renommierte Journalistin die Fakten so verdreht, bis sie in das linke und bauernfeindliche Weltbild passen, ist eines unabhängigen SRF schlicht unwürdig. ■

Martin Haab
Mettnenstetten

